

Gemeinde Schönenberg

Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 10.09.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	804.239,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	788.833,21
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.406,19
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	255,28
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-255,28
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	15.150,91
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.047,26
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.155,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	16.891,73
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.715,10
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.389,04
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	58.673,94
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	41.782,21
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.700,74
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	9.700,74
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-51.482,95
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.533,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	78.002,82
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-54.016,73
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.986,09

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.634.315,48
3.3	Finanzvermögen	135.010,61
3.4	Abgrenzungsposten	2.150,06
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.771.476,15
3.7	Basiskapital	6.891.027,84
3.8	Rücklagen	90.434,32
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.631.262,87
3.11	Rückstellungen	9.937,02
3.12	Verbindlichkeiten	148.814,10
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.771.476,15

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Schönenberg in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	41
Bilanz.....	48
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	48
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	53
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	67
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	68
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	68
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	68
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	69
Anhang	70
Organe der Gemeinde Schönenberg.....	70
Anlagen	71
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	71
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	72
Anlage 3: Schuldenübersicht	73
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	75
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	76
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	77
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	78

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Schönenberg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2019 vor. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schönenberg.

Der Gemeinde Schönenberg ist es gelungen, im vierten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist bedenklich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO gerade noch nachgewiesen werden, jedoch haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte vermindert.

Schönau im Schwarzwald, den 21. August 2020

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Schönenberg in Zahlen

• Einwohner zum 30.06.2018	347
• Gemarkungsgröße	743 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	343 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	319 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	183 ha



• Kommunaler Finanzausgleich	
○ Steuerkraftmesszahl	245.900
○ Bedarfsmesszahl	486.147
○ Schlüsselzahl	240.247
○ Sockelgarantie	45.788
○ Familienleistungsausgleich	15.605
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	458.535
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	1.321,43

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 57.460 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde stattdessen nur ein Überschuss in Höhe von 15.150,91 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 42.309,09 €.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften erfüllt werden. Ursächlich für diese Verschlechterung ist in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindewald. Aufgrund des Sturmes Burglind und der Borkenkäferplage des Sommers musste statt eines geplanten Überschusses von 11.750,00 € ein Defizit von 23.906,11 € (ordentliches Ergebnis) hingenommen werden. Des Weiteren wurden im Bereich Bebauungspläne 10.099,48 € für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet, welche im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren. Auch der Winterdienst wurde mit 5.536,15 € teurer abgerechnet als veranschlagt.

Im Sonderergebnis wurde ein Defizit von 255,28 € ausgewiesen. Dieses resultiert zum einen aus einem außerplanmäßigen Aufwand im Bereich Tourismus beim und zum anderen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung. Der erste Geschäftsvorfall fällt in den Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald und wird durch entsprechende Umlage mit den Verbandsgemeinden ausgeglichen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich negativ. Durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 16.891,73 € konnte die Tilgung von 9.700,74 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) erwirtschaftet werden. Aufgrund hoher investiver Auszahlungen (96.389,04 €) und geringer investiver Einzahlungen (37.715,10 €), ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 58.673,94 €. Somit konnten die Investitionen und die Tilgungsleistungen des Jahres 2019 aus den laufenden Einzahlungen nicht finanziert werden. Unter Einbeziehung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 2.533,78 € hat sich der Zahlungsmittelbestand von 78.002,82 € (2018) auf 23.986,09 € (2019) reduziert.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 13.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als leicht bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 38.813,55 € auf 8.771.476,15 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 20.503,13 €. Dieses wird nun mit 8.634.315,48 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 75.190,38 €. Die Vorräte nahmen um 1.071,59 € ab.

Das Finanzvermögen sank um 61.446,74 € auf 135.010,61 €. Davon entfallen 25.541,46 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 59.479,34 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 26.003,72 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 23.986,09 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 6.981.462,16 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.891.027,84 € auf das Basiskapital sowie 90.434,32 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 15.406,19 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das Defizit im Sonderergebnis von 255,28 € wurde zum Teil der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen und zum anderen Teil mit dem Basiskapital verrechnet.

An Sonderposten wurden 11.908,09 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 1.631.262,87 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 9.937,02 €. Diese wurden bei der Gebührenkalkulation im Jahr 2020 berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 148.814,10 €. Das sind 32.056,37 € weniger als im Vorjahr. Davon entfallen 120.102,21 € auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Ausblick (Stand 02.07.2020)

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt, aufgrund der Corona-Pandemie und der Entwicklung des Gemeindewaldes, keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell, aufgrund der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Lage, deutlich mit 23.000 € unter dem Plan.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 sind ebenfalls nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -752 Mio. €).

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 31.670 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

KKrs	Objektnr.▲	Objektbezeichnung	Kostena.▼	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
5000	55500101	Gemeindewald Schönenberg	34210000	Erträge aus Verkauf	67.650,00-	3.490,31-	64.159,69-
5000		Gemeindewald Schönenberg	42120000	Unterh. des sonst. un...	4.380,00	705,40	3.674,60
5000		Gemeindewald Schönenberg	42470000	Aufwand für gebäude...	0,00	640,43	640,43-
5000		Gemeindewald Schönenberg	42715550	Holzerntekosten (A)	60.300,00	12.020,86	44.464,14
5000		Gemeindewald Schönenberg	42715551	Kulturen, Waldschutz,...	2.800,00	3.222,16	422,16-
5000		Gemeindewald Schönenberg	44290000	Sonstige Aufwendun...	1.060,00	343,68	716,32
5000		Gemeindewald Schönenberg	44410000	Steuern, Vers., Schad...	640,00	0,00	640,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44430000	Versicherungen	2.000,00	2.168,42	168,42-
5000		Gemeindewald Schönenberg	44520000	Erstattungen an Gem...	18.080,00	0,00	18.080,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44530000	Erstattungen an Zwe...	10.060,00	95,57	9.964,43
	55500...				31.670,00	15.706,21	12.148,79
					31.670,00	15.706,21	12.148,79

Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss voraussichtlich mit einem höheren Defizit gerechnet werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich der Steuern (Gewerbesteuer) und bei den Erträgen aus Holzverkäufen zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 115.815 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sollte jedoch mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses im Gemeindewald.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	282.550,38	287.550	286.396,97	1.153
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	272.228,59	281.050	281.736,74	687-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	80.787,67	120.920	110.454,35	10.466
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.321,96	116.570	102.573,35	13.997
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,84	300	267,19	33
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	518,15	400	514,20	114-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.342,74	18.720	22.296,60	3.577-
10	=	Ordentliche Erträge	731.916,33	825.510	804.239,40	21.271
11	-	Personalaufwendungen	13.666,54-	10.400-	6.825,06-	3.575-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.697,05-	153.530-	177.376,36-	23.846
14	-	Planmäßige Abschreibungen	67.502,33-	75.450-	75.190,38-	260-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.467,66-	1.850-	1.321,01-	529-
16	-	Transferaufwendungen	436.799,50-	460.180-	453.797,38-	6.383-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.137,34-	66.640-	74.323,02-	7.683
18	=	Ordentliche Aufwendungen	739.270,42-	768.050-	788.833,21-	20.783
19	=	Ordentliches Ergebnis	7.354,09-	57.460	15.406,19	42.054
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	7.354,09-	57.460	15.406,19	42.054
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	48,97	0	255,28-	255
24	=	Sonderergebnis	48,97	0	255,28-	255
25	=	Gesamtergebnis	7.305,12-	57.460	15.150,91	42.309

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.001,10	10.080	4.911,10	5.169
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	235,00	1.400	195,00	1.205
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.259,08	14.270	16.471,69	2.202-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,84	300	267,19	33
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	518,15	0	514,20	514-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.324,20	200	707,79	508-
10	=	Ordentliche Erträge	22.504,37	26.250	23.066,97	3.1836
11	-	Personalaufwendungen	11.439,75-	7.900-	4.842,67-	3.057-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.967,83-	18.820-	13.865,75-	4.954-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	9.304,55-	17.110-	9.466,74-	7.643-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142,35-	220-	140,20-	80-
16	-	Transferaufwendungen	175,48-	150-	177,84-	28
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.417,68-	39.830-	38.054,72-	1.775-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	78.447,64-	84.030-	66.547,92-	17.482-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	55.943,27-	57.780-	43.480,95-	14.299-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	55.943,27-	57.780-	43.480,95-	14.299-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	44.599,88	41.360	35.140,61	6.219
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	14.427,94-	14.860-	9.929,39-	4.931-
28	-	kalkulatorische Kosten	612,01-	0	640,04-	640
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	29.559,93	26.500	24.571,18	1.929
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	26.383,34-	31.280-	18.909,77-	12.370-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	33.411,10	-33.411,10	-43.284,88	-96,29	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.729,51	-1.729,51	-1.315,00	-4,98	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	818,80	7.069,85	-6.251,05	-6.022,64	-18,01	-6.255,08	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	-152,14	0,00	0,00	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	252,43	-252,43	-252,22	-0,73	-394,98	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	2,98	140,27	-137,29	-135,48	-0,40	-137,29	0,00
11220701	Vollstreckung	323,04	0,00	323,04	214,00	0,93	323,04	0,00
11249201	Rathaus	12.911,51	11.507,69	1.403,82	573,50	4,05	-3.937,20	0,00
11249202	Dreschschopf	2.536,21	3.649,34	-1.113,13	-764,54	-3,21	-3.050,75	0,00
11249203	Hütten Rabenfels	1.841,56	13,18	1.828,38	1.828,38	5,27	1.824,92	0,00
11250301	Werkhof Schönenberg	121,69	441,70	-320,01	-338,01	-0,92	-715,57	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	2.433,99	0,00	2.433,99	2.433,99	7,01	2.403,42	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	267,19	1.085,61	-818,42	-1.363,58	-2,36	-961,27	0,00
12600101	Feuerwehr Schönenberg	1.810,00	7.247,24	-5.437,24	-7.364,65	-15,67	-8.009,01	0,00
THH1		23.066,97	66.547,92	-43.480,95	-55.943,27	-125,31	-18.909,77	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.437,48	3.400	3.514,18	114-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	48.881,49	51.840	56.337,44	4.497-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	80.552,67	119.520	110.259,35	9.261
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.062,88	102.300	86.101,66	16.198
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	28.901,54	18.520	21.567,81	3.048-
10	=	Ordentliche Erträge	211.836,06	295.580	277.780,44	17.800
11	-	Personalaufwendungen	2.226,79-	2.500-	1.982,39-	518-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.729,22-	134.710-	163.510,61-	28.801
14	-	Planmäßige Abschreibungen	58.197,73-	58.340-	65.723,64-	7.384
16	-	Transferaufwendungen	145.023,99-	153.370-	143.719,26-	9.651-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.719,66-	26.810-	36.268,30-	9.458
18	=	Ordentliche Aufwendungen	367.897,39-	375.730-	411.204,20-	35.474
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	156.061,33-	80.150-	133.423,76-	53.274
21	=	Aufwands-/Ertrags- überschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	156.061,33-	80.150-	133.423,76-	53.274
24	=	Erträge aus internen Leistungen	5.117,38	5.530	5.188,11	342
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	97.823,74-	95.220-	96.113,99-	894
28	-	kalkulatorische Kosten	16.512,49-	0	16.494,17-	16.494
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	109.218,85-	89.690-	107.420,05-	17.730
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	265.280,18-	169.840-	240.843,81-	71.004

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	32.598,71	-32.598,71	-31.006,51	-93,94	-32.598,71	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	3.354,44	-3.354,44	-4.232,46	-9,67	-3.354,44	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	9,90	347,71	-337,81	-265,34	-0,97	-550,53	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	192,05	-192,05	-172,85	-0,55	-245,92	0,00
28100103	Kapelle Schönenberg	0,00	168,83	-168,83	-150,31	-0,49	-189,38	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsnflene	0,00	618,70	-618,70	-200,30	-1,78	-623,71	0,00
31800801	Seniorenarbeit	117,70	188,18	-70,48	-187,89	-0,20	-194,29	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	23.303,11	-23.303,11	-25.849,21	-67,16	-23.303,11	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	51,00	-51,00	-51,00	-0,15	-57,72	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	5.670,17	-5.670,17	-5.387,08	-16,34	-5.670,17	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	300,10	-300,10	0,00	-0,86	-300,10	0,00
42410201	Bolzplatz Entenschwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410202	Sportplatz Hohweier	2.627,95	2.627,92	0,03	0,03	0,00	-1.750,28	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	10.099,48	-10.099,48	-2.623,95	-29,11	-13.582,89	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	147,54	-147,54	580,00	-0,43	-166,95	0,00
53100101	Stromversorgung	5.498,61	0,00	5.498,61	5.791,45	15,85	5.498,61	0,00
53300101	Wasserversorgung	45.771,89	38.085,03	7.686,86	-10.410,25	22,15	-10.004,37	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	30,00	-30,00	0,00	-0,09	-71,45	0,00
53800101	Ortskanalisation	93.873,38	29.442,53	64.430,85	45.003,86	185,68	51.686,66	0,00

53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	53.030,42	-53.030,42	-54.804,77	-152,83	-53.030,42	
54100101	Gemeindestraßen	13.577,31	11.736,65	1.840,66	2.522,12	5,30	-11.538,68	-1,00
54100201	Verkehrsausstattung	0,00	3.853,25	-3.853,25	-3.553,65	-11,10	-4.908,22	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.255,50	2.448,00	-192,50	-192,49	-0,55	-1.841,46	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	24.536,15	-24.536,15	-11.776,84	-70,71	-29.837,30	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplatz Entenschwand	967,50	2.166,96	-1.199,46	-1.388,76	-3,46	-2.433,02	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	100,00	-100,00	0,00	-0,29	-165,79	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,86	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	9.099,74	-9.099,74	-8.450,46	-26,22	-9.099,74	0,00
55500101	Gemeindewald Schönenberg	83.875,36	107.781,47	-23.906,11	-33.917,49	-68,89	-60.539,59	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem. weiden)	2.265,74	9.268,57	-7.002,83	-13.034,55	-20,18	-13.920,37	0,00
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	14.687,02	20.386,01	-5.698,99	2.448,54	-16,42	-9.605,45	0,00
57500201	Tourismus GVV	12.252,58	15.781,87	-3.529,29	-3.283,12	-10,17	-3.529,29	-254,28
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	3.789,61	-3.789,61	-1.468,05	-10,92	-4.887,87	0,00
THH2		277.780,44	411.204,20	-133.423,76	-156.061,33	-384,51	-240.843,81	-255,28

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	279.112,90	284.150	282.882,79	1.267
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	218.346,00	219.130	220.488,20	1.358-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	400	0,00	400
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	117,00	0	21,00	21-
10	=	Ordentliche Erträge	497.575,90	503.680	503.391,99	288
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,05-	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.325,31-	1.630-	1.180,81-	449-
16	-	Transferaufwendungen	291.600,03-	306.660-	309.900,28-	3.240
18	=	Ordentliche Aufwendungen	292.925,39-	308.290-	311.081,09-	2.791
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	204.650,51	195.390	192.310,90	3.079
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	204.650,51	195.390	192.310,90	3.079
24	=	Erträge aus internen Leistungen	62.534,42	63.190	65.714,66	2.525-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	62.534,42	63.190	65.714,66	2.525-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	267.184,93	258.580	258.025,56	554

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	499.636,91	309.900,28	189.736,63	205.975,82	546,79	254.319,75	0,00
61103049	Jagdpacht	3.755,08	0,00	3.755,08	0,00	10,82	3.755,08	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.180,81	-1.180,81	-1.325,31	-3,40	-49,27	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		503.391,99	311.081,09	192.310,90	204.650,51	554,21	258.052,56	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2018	2017	2016
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-255,28	15.406,19			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-15.406,19			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48,97				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	206,31				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	75.028,13	48,97	6.891.234,15
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.406,19		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-48,97	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		-206,31	
13	vorläufige Endbestände	90.434,32	0,00	6.891.027,84
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	90.434,32	0,00	6.891.027,84
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	90.434,32	0,00	6.891.027,84

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2019** war ein **positives Gesamtergebnis von 57.460 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 15.150,91 €** und ist somit 42.309,09 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 15.406,19 €** und einem **Sonderergebnis von -255,28 €**.

Damit war es der Gemeinde Schönenberg möglich die Netto-Abschreibungen von 19.051,49 € im **ordentlichen Ergebnis** in voller Höhe zu erwirtschaften. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 15.406,19 € konnte entsprechend den Regelungen des § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 90.434,32 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der Fehlbetrag im **Sonderergebnis** von 255,28 € wurde teilweise der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (48,97 €) entnommen und teilweise mit dem Basiskapital verrechnet (206,31 €). Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 0,00 € aus. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist auf die Abrechnung von Umlagen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zurückzuführen.

Die Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses um 42.053,81 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiwillige Feuerwehr	-12.550,00 €	-5.959,68 €	+6.590,32 €	Aufwendungen für Beschäftigte Aus- und Fortbildung Haltung von Fahrzeugen	-3.081,30 € -366,54 € -490,65 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-59.860,00 €	-53.030,42 €	+6.829,58 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-6.829,58 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
51100501	Bebauungspläne	0,00 €	-10.099,48 €	-10.099,48 €	Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	+ 10.099,48 €
54500201	Winterdienst	-19.000,00 €	-24.536,15 €	-5.536,15 €	Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	+ 5.846,41 €
55500101	Gemeindewald	+11.750,00 €	-23.906,11 €	-35.656,11 €	Holzerntekosten Holzerlöse	+13.934,91 € -18.424,64 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	82.382,22	-7.354,09	15.406,19	109.480,00	97.150,00	81.920,00
Betrag je Einwohner	€/EW	229,48	-21,13	44,40	315,50	279,97	236,08
Aufwandsdeckungsgrad	%	112	99	102	115	113	111
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	217.118,12	209.296,35	196.984,89	242.480,00	240.210,00	225.990,00
Betrag je Einwohner	€/EW	604,79	601,43	567,68	698,79	692,25	651,27
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	32	28	25	33	32	30
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-134.735,90	-216.650,44	-181.578,70	-133.000,00	-143.060,00	-144.070,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-375,31	-622,56	-523,28	-383,29	-412,28	-415,19
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-20	-29	-23	-18	-19	-19
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-2.648,00	48,97	-255,28	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	79.734,22	7.305,12	15.150,91	109.480,00	97.150,00	81.920,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.592,31	-4.700,00	-4.565,18	-134,82
30120000	Grundsteuer B	-25.072,48	-25.000,00	-26.711,84	1.711,84
30130000	Gewerbesteuer	-23.226,10	-15.000,00	-19.091,98	4.091,98
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-203.966,09	-215.770,00	-210.377,50	-5.392,50
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.422,97	-2.070,00	-1.610,81	-459,19
30320000	Hundesteuer	-1.200,00	-1.260,00	-1.075,00	-185,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.957,43	-7.920,00	-7.320,66	-599,34
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-15.113,00	-15.830,00	-15.644,00	-186,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-218.346,00	-219.130,00	-220.488,20	1.358,20
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-8.108,10	-8.050,00	-7.943,80	-106,20
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	-10,00	10,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-32.650,99	-37.170,00	-34.990,13	-2.179,87
316170000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	0,00	0,00	-5.059,96	5.059,96
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-3.227,55	-3.430,00	-3.227,54	-202,46
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-9.895,95	-13.270,00	-10.017,11	-3.252,89
33110000	Verwaltungsgebühren	-1.015,00	-200,00	-195,00	-5,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-71.362,07	-103.020,00	-91.520,95	-11.499,05
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-8.410,60	-7.700,00	-8.738,40	1.038,40
34110000	Mieten und Pachten	-15.238,08	-14.270,00	-16.396,69	2.126,69
34210000	Erträge aus Verkauf	-49.995,75	-102.300,00	-83.987,86	-18.312,14
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-88,13	0,00	-2.188,80	2.188,80
34810000	Erstattungen vom Land	-166,84	-300,00	-267,19	-32,81
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-400,00	0,00	-400,00
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-511,30	0,00	-511,30	511,30
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-6,85	0,00	-2,90	2,90
35110000	Konzessionsabgaben	-5.791,45	-5.400,00	-5.498,61	98,61
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-214,00	-200,00	-323,04	123,04

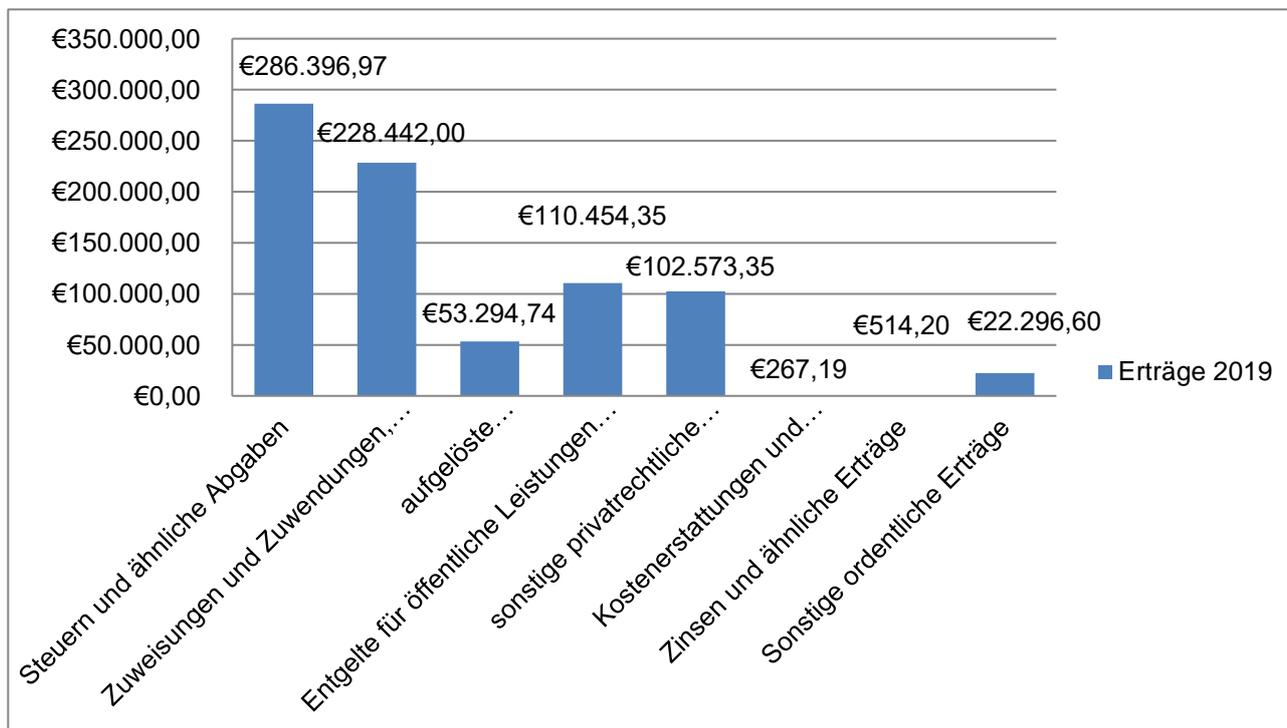
35620200	Nachzahlungszinsen	-117,00	0,00	-21,00	21,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-2.844,17	0,00	-2.844,15	2.844,15
35910000	Andere sonstige Erträge	-21.376,09	-13.120,00	-13.609,72	489,72
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,03	0,00	-0,08	0,08
Summe der ordentlichen Erträge		-731.916,33	-825.510,00	-804.239,40	-21.270,60

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 825.510 € kalkuliert. Das Ergebnis von 804.239,40 € lag somit 21.270,60 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbesteuer** lag mit 19.091,98 € leicht über dem Ansatz von 15.000 €. Hier sind Mehrerträge von 4.091,98 € zu verzeichnen. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** sind Mindererträge von 5.392,50 € zu verzeichnen.

Die **Benutzungsgebühren** lagen mit 91.520,95 € deutlich unter dem Planansatz von 103.020,00€. Mindererträge in Höhe von 11.499,05 € müssen hingenommen werden. Im Bereich der Wasserversorgung wurden 12.560,55 € weniger vereinnahmt als veranschlagt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** müssen Mindererträge von 18.312,14 € hingenommen werden. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018/2019 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Statt 102.300,00 € konnten lediglich 83.987,86 € an Erträgen vereinnahmt werden.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im vierten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) im Wesentlichen passen, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 2.543,55 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.684,51	1.900,00	1.509,32	-390,68
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	10.800,14	7.900,00	4.540,17	-3.359,83
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	33,91	50,00	17,12	-32,88
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	508,37	550,00	455,95	-94,05
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	639,61	0,00	302,50	302,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	775,45	2.900,00	2.782,44	-117,56
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	54.777,15	36.780,00	39.560,89	2.780,89
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	507,01	1.400,00	1.178,58	-221,42
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	1.307,23	2.100,00	1.361,46	-738,54
42310000	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	0,00	0,00	30,00	30,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.406,63	7.900,00	8.390,71	490,71
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	150,55	300,00	189,60	-110,40
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	107,40	150,00	110,40	-39,60
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	297,50	500,00	369,00	-131,00
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	17,00	17,00
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	493,17	640,00	506,25	-133,75
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	888,17	930,00	888,17	-41,83
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	51,05	250,00	109,34	-140,66
42510000	Haltung von Fahrzeugen	817,52	1.050,00	509,35	-540,65
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.917,97	5.000,00	1.918,70	-3.081,30
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	779,30	1.140,00	773,46	-366,54
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	485,36	700,00	576,43	-123,57
42715550	Holzerntekosten (A)	60.357,67	62.480,00	76.414,91	13.934,91
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	3.393,21	2.260,00	1.436,91	-823,09
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	298,25	500,00	188,18	-311,82
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	2.408,32	1.450,00	2.732,00	1.282,00
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	0,00	7.000,00	809,34	-6.190,66
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	14.478,14	18.100,00	36.523,24	18.423,24
47130000	AfA auf Gebäude	14.111,59	19.530,00	14.111,61	-5.418,39
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	46.168,61	48.620,00	53.635,66	5.015,66

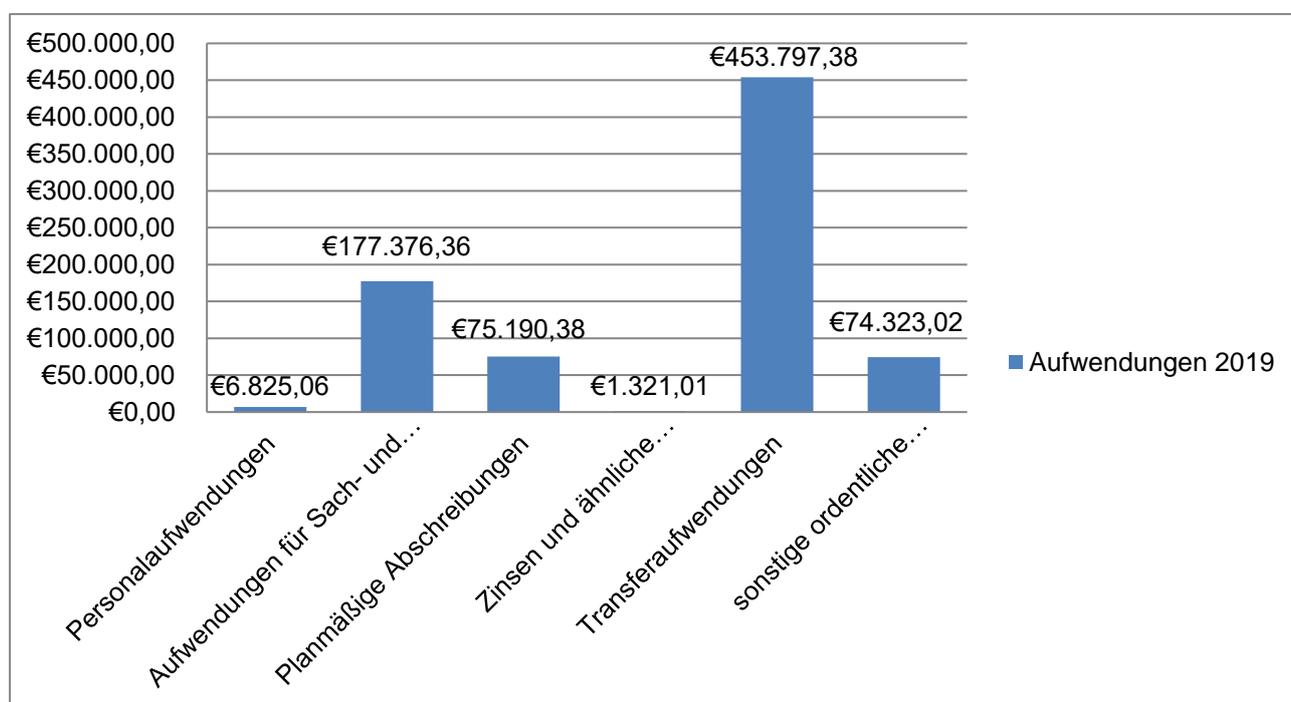
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	5.848,69	5.850,00	5.848,70	-1,30
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.373,39	1.450,00	1.579,37	129,37
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,05	0,00	0,00	0,00
47980000	AfA Sonderposten	0,00	0,00	15,04	15,04
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	974,13	1.130,00	1.131,54	1,54
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	351,18	500,00	49,27	-450,73
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	135,50	120,00	137,30	17,30
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	6,85	100,00	2,90	-97,10
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	144.885,17	152.410,00	143.164,40	-9.245,60
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	314,30	1.110,00	732,70	-377,30
43410000	Gewerbesteuerumlage	4.406,50	2.670,00	3.394,12	724,12
43710000	FAG-Umlage	92.171,80	101.340,00	101.336,20	-3,80
43720000	Kreisumlage	133.461,44	140.590,00	140.586,84	-3,16
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	61.560,29	62.060,00	64.583,12	2.523,12
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	33.689,28	32.930,00	30.856,91	-2.073,09
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	4.531,28	4.400,00	3.949,58	-450,42
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	0,00	0,00	0,00
44293000	Gebühren und Entgelte	0,00	0,00	101,96	101,96
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.139,08	1.780,00	2.917,80	1.137,80
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	568,90	700,00	255,00	-445,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.676,12	1.800,00	223,20	-1.576,80
44430000	Versicherungen	7.802,44	7.600,00	9.935,53	2.335,53
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	11.666,86	11.630,00	15.844,52	4.214,52
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	601,25	4.000,00	6.514,27	2.514,27
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.411,12	1.800,00	3.724,18	1.924,18
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,01	0,00	0,07	0,07
Summe der ordentlichen Aufwendungen		739.270,42	768.050,00	788.833,21	20.783,21

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 768.050,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 788.833,21 € lag somit 20.783,21 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018 und 2019 resultierenden Borkenkäferplage 13.934,91 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Zu den höheren Holzerntekosten müssen Mindererträge bei den Holzerlösen von 81.312,14 € hingenommen werden. Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses von 11.750,00 € musste im Gemeindewald ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 23.906,11 € hingenommen werden.

42810000 – Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Unter dieser Kostenart werden Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst und Dünger für die Gemeinschafts- und Fremdviehweiden verbucht. Da im Jahr 2019 nur 809,34 € für Streu- und Entsäuerungsmaterial verausgabt wurden und kein Dünger beschafft wurde, werden die im Haushaltsplan dafür vorgesehenen nicht in Anspruch genommenen Mittel von 6.190,66 € als Minderaufwendungen ausgewiesen.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für den Winterdienst und Bebauungspläne gebucht. Die Kosten für den Winterdienst lagen mit 5.846,41 € über dem Planansatz. Des Weiteren sind 10.099,48 € für Bebauungspläne (Berghalde / Pferrich) und 2.500,00 € an Planungskosten für den Generalentwässerungsplan angefallen.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 9.245,60 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von 6 %. Während bei der Kindergartenumlage und der Abwassenumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und bei der Fremdenverkehrsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
5000	11110101	Gemeindeverwaltung Schönenberg	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	25,84	25,84-
	11110...				0,00	25,84	25,84-
5000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	36.850,00	32.598,71	4.251,29
	21100...				36.850,00	32.598,71	4.251,29
5000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiese...	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.070,00	3.354,44	715,56
	21101...				4.070,00	3.354,44	715,56
5000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25.040,00	23.303,11	1.736,89
	36509...				25.040,00	23.303,11	1.736,89
5000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	6.040,00	5.670,17	369,83
	42410...				6.040,00	5.670,17	369,83
5000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	300,10	300,10-
	42410...				0,00	300,10	300,10-
5000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	59.860,00	53.030,42	6.829,58
	53800...				59.860,00	53.030,42	6.829,58
5000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.450,00	9.099,74	1.649,74-
	55300...				7.450,00	9.099,74	1.649,74-
5000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	13.100,00	15.781,87	2.681,87-
	57500...				13.100,00	15.781,87	2.681,87-
					152.410,00	143.164,40	9.245,60

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung musste mit 64.583,12 € geringfügig höher als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 62.060,00 € ergeben sich Mehrkosten von 2.523,12 €.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen stimmt im Wesentlichen mit der Anlagenbuchhaltung überein. Insgesamt ergeben sich lediglich Minderaufwendungen von 274,66 €. Zusammen mit den Mehrerträgen bei den Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 2.268,89 € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 2.543,55 €.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2019 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2019 wird ein **negatives Sonderergebnis** von 255,28 € ausgewiesen. Dieses resultiert überwiegend aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisses im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das negative Sonderergebnis von 255,28 € verteilt sich wie folgt:

- Tourismus 254,28 €
 - ⇒ In der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 wurde beschlossen die Fortführung / Umsetzung der Mountainbikekonzeption abubrechen. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € und die bisherigen Zuschüsse von 3.870,00 € sind aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang zu nehmen und fließen als außerplanmäßige Abschreibung in das Sonderergebnis. Das negative Sonderergebnis beim GVV ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen.
Der Anteil der Gemeinde Schönenberg beträgt 254,28 €.
- Außerplanmäßige Abschreibung 1,00 €
 - Der Steinbrunnen in der Bergstraße wurde im Jahr 2019 ersetzt → Abgang ohne Erlös

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	279.916,93	287.550	289.333,18	1.783-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.454,10	227.180	228.442,00	1.262-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	76.546,32	110.920	98.158,27	12.762
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.571,05	116.570	113.819,06	2.751
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,84	300	267,19	33
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	518,15	400	514,20	114-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.126,05	18.720	19.513,36	793-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.299,44	761.640	750.047,26	11.593
10	-	Personalauszahlungen	10.587,56-	10.400-	9.904,04-	496-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.018,87-	153.530-	191.108,77-	37.579
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.467,66-	1.850-	1.276,91-	573-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	412.113,78-	460.180-	461.923,65-	1.744
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	65.148,41-	66.640-	68.942,16-	2.302
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.336,28-	692.600-	733.155,53-	40.556
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	22.963,16	69.040	16.891,73	52.148
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	133.050,66	25.000	30.000,00	5.000-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.715,10	7.715-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.050,66	25.000	37.715,10	12.715-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	33.148,97-	33.149

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	104.457,69-	75.000-	61.074,97-	13.925-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.489,78-	0	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	2.165,10-	2.165
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.947,47-	75.000-	96.389,04-	21.389
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.103,19	50.000-	58.673,94-	8.674
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	34.066,35	19.040	41.782,21-	60.822
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	50.000,00	50.000	0,00	50.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.143,84-	9.700-	9.700,74-	1
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	41.856,16	40.300	9.700,74-	50.001
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	75.922,51	59.340	51.842,95-	110.823
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	41.011,34		26.520,73	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	38.931,03-		29.054,51-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.080,31		2.533,78-	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	78.002,82		54.016,73-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	78.002,82		23.986,09	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	19.011,60	17.970	19.495,56	1.526-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	65.789,34-	66.920-	58.481,72-	8.438-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.777,74-	48.950-	38.986,16-	9.964-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00	0	30.000,00	30.000-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	0	30.000,00	30.000-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	28.059,24-	28.059
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.485,12-	50.000-	46.909,82-	3.090-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.358,98-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.844,10-	50.000-	74.969,06-	24.969
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	3.155,90	50.000-	44.969,06-	5.031-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	43.621,84-	98.950-	83.955,22	14.995-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	138.347,89	239.990	224.204,00	15.786
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	277.628,03-	317.930-	362.129,74-	44.740
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.280,14-	77.400-	137.925,74-	60.526
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.050,66	25.000	0,00	25.000
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.715,10	7.715-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.050,66	25.000	7.715,10	17.285
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	5.089,73-	5.090
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.972,57-	25.000-	14.165,15-	10.835-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.130,80-	0	0,00	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	2.165,10-	2.165
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.103,37-	25.000-	21.419,98-	3.580-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	7.947,29	0	13.704,88-	13.705
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	131.332,85-	77.400-	151.630,62-	74.231

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	494.939,95	503.680	506.347,70	2.668-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	285.918,91-	308.290-	312.544,07-	4.254
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.021,04	195.390	193.803,63	1.586
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	209.021,04	195.390	193.803,63	1.586

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2019 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 69.040 € vorgesehen. In der Finanz**rechnung** 2019 konnte nur ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 16.891,73 € erwirtschaftet werden. Die Einzahlungen aus den Holzverkäufen lagen mit 83.875,36 € deutlich unter dem Planansatz von 102.300 €. Des Weiteren kam es zu Mindereinzahlungen in Höhe von 14.635 € im Bereich der Benutzungsgebühren. Zu diesen Mindereinzahlungen kommen Mehrauszahlungen vor allem im Bereich der Holzerntekosten in Höhe von 32.053 € (Planansatz: 62.480 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 9.700,74 € (= Tilgung) konnte somit gerade noch erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 37.715,10 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 96.389,04 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 58.673,94 €.

Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf von 9.700,74 € wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2019 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2019 beliefen sich auf 9.700,74 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -51.482,95 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 2.533,78 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 78.002,82 € ausgewiesen. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wird zum 31.12.2019 ein Zahlungsmittelbestand von 23.986,09 € ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Schönenberg hat sich also innerhalb eines Jahres um 54.016,73 € verschlechtert.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte noch erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 12.663,72 € kann nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	104.927,55	22.963,16	16.891,73	120.980,00	118.650,00	103.420,00
Betrag je Einwohner	€/EW	292,28	65,99	48,68	348,65	341,93	298,04
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	6.594,95	8.143,84	9.700,74	10.000,00	12.000,00	12.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	98.332,60	14.819,32	7.190,99	110.980,00	106.650,00	91.420,00
Betrag je Einwohner	€/EW	273,91	42,58	20,72	319,83	307,35	263,46
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	13.440,45	12.948,30	12.663,72	13.071,27	13.507,41	13.791,50
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	-15.156,85	78.002,82	23.986,09	134.966,09	241.616,09	333.036,09

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2019

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 6	EUR 8
711110101000: Verwaltung, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.797,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.797,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.797,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.797,98-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für die Verwaltung ein neues Notebook für 1.797,98 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 6	EUR 8
711330400100: Erwerb von unbebauten Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	28.059,24-	28.059	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	28.059,24-	28.059	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	28.059,24-	28.059	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	28.059,24-	28.059	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1560 im Pferrich und das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1493 am Bührlain für insgesamt 28.059,24 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100100/102: Feuerwehrgerätehaus							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00	0	30.000,00	30.000-	30.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	0	30.000,00	30.000-	30.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.485,12-	50.000-	46.909,82-	3.090-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.561-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.046,12-	50.000-	46.909,82-	3.090-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.953,88	50.000-	16.909,82-	33.090-	30.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	75.046,12-	50.000-	46.909,82-	3.090-	0,00	0,00

Zur Fertigstellung der Maßnahme mussten im Haushaltsplan 2019 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zuschussmittel in Höhe von 30.000,00 € wurden im Jahr 2019 abgerufen.

Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses ergibt sich mit **Stand 31.12.2019** folgende Abrechnung:

Feuerwehrgerätehaus	Plan 2016-2019	Ist-Kosten 2016-2019	Ermächtigungsübertragung nach 2020
Investition	350.000,00	413.934,02	0,00
Zuschuss	240.000,00	240.000,00	0,00
Darlehen	50.000,00	50.000,00	0,00
Eigenanteil	60.000,00	123.934,02	0,00

Die sich aus dem Eigenanteil der Gemeinde ergebenden Abschreibungen werden den Ergebnishaushalt langfristig belasten und müssen von der Gemeinde zwingend erwirtschaftet werden. Auch die Zinsen aus der Darlehensaufnahme werden den Ergebnishaushalt der nächsten Jahre belasten.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
728100101100: Vereinsheim Guggenmusik							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.130,80-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.130,80-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.130,80-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.130,80-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für das Vereinsheim der Guggenmusik wurde im Jahr 2018 eine Küche erworben. Die Kosten beliefen sich auf 2.130,80 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100100/753300100102: Neubau Wasserversorgung Belchenhaus/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.050,66	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.050,66	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.972,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.972,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.078,09	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	37.972,57-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde die Maßnahme „Neubau Wasserversorgung Belchenhaus“ fortgeführt. Baukosten von 37.972,57 € standen Einzahlungen von insgesamt 53.050,66 € gegenüber. Davon entfallen 22.600,00 € auf Zuschüsse des Landes und die Belchenhaus GmbH leistete einen Eigenanteil von 30.450,66 €. Auf das Jahr 2018 betrachtet ergibt sich ein Zahlungsüberschuss zugunsten der Gemeinde von 15.078,09 €. Dadurch konnte der negative Saldo des Jahres 2017 von 15.057,34 € ausgeglichen werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde kostenneutral für die Gemeinde durchgeführt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
753300100101: Wasserversorgung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.985,00-	5.985	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.985,00-	5.985	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.985,00-	5.985	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.985,00-	5.985	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
753300100900: Wasserversorgung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.265,10	4.265-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.265,10	4.265-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.265,10	4.265-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden 4.265,10 € an Wasserversorgungsbeiträgen vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung						
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000,00-	0	0,00	0,00	0,00

Die Gemeinde Schönenberg ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Schönenberg am Stammkapital 15.000,00 €. Im Jahr 2019 fanden keine Bewegungen statt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	6	8
		1	2	3	4	6	8
753800100100: Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.450,00-	3.450	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.450,00-	3.450	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.450,00-	3.450	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.450,00-	3.450	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.656,00	1.656-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.656,00	1.656-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.656,00	1.656-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden 1.656,00 € an Abwasserbeseitigungsbeiträgen vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
754100100101: Brunnen Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	4.730,15-	4.730	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.730,15-	4.730	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.730,15-	4.730	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.730,15-	4.730	0,00	0,00

In den Brunnen in der Bergstraße wurden 4.730,15 € investiert.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100103: Am Bührlain, Grunderwerb							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.460,87-	2.461	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.460,87-	2.461	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.460,87-	2.461	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.460,87-	2.461	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1493 erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755510800100: Weide, Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.628,86-	2.629	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.628,86-	2.629	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.628,86-	2.629	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.628,86-	2.629	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1560 (Weideland) erworben.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2018 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
1 Vermögen	8.769.326,09	8.810.289,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.634.315,48	8.613.812,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.393,60	5.486.705,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	844.580,59	455.405,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.202.800,00	2.238.775,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	64,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	55.387,21	61.235,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.433,46	13.012,83
1.2.8 Vorräte	2.656,62	3.728,21
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	354.884,74
1.3 Finanzvermögen	135.010,61	196.477,35
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.541,46	25.541,46
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	59.479,34	53.865,27
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	26.003,72	39.067,80
1.3.9 Liquide Mittel	23.986,09	78.002,82
2 Abgrenzungsposten	2.150,06	0,00
Summe Aktiva	8.771.476,15	8.810.289,70

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2019	31.12.2018
1 Eigenkapital	6.981.462,16	6.966.311,25
1.1 Basiskapital	6.891.027,84	6.891.234,15
1.2 Rücklagen	90.434,32-	75.077,10
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	90.434,32	75.028,13
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	48,97
2 Sonderposten	1.631.262,87	1.643.170,96
2.1 für Investitionszuweisungen	1.300.812,42	1.104.090,05
2.2 für Investitionsbeiträge	221.579,49	217.365,80
2.3 für Sonstiges	108.870,96	321.715,11
3 Rückstellungen	9.937,02	19.937,02
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	9.937,02	19.937,02
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	148.814,10	180.870,47
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	120.102,21	129.802,95
4.2.1 Investitionskredite	120.102,21	129.802,95
4.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.843,43	30.047,58
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.868,46	21.019,94
Summe Passiva	8.771.476,15	8.810.289,70

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 34.103,95 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 50.000,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 0,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	6.987.110,37	6.966.311,25	6.981.462,16			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.904.728,15	6.891.234,15	6.891.027,84			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	80	79	80			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	20	21	20			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	101	101			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	103.103,64	129.802,95	120.102,21			
Betrag je Einwohner	€/EW	287,20	373,00	346,12			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-6.594,95	-26.699,31	9.700,74			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 101 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2019	Bew. Ansch.Wert	AfA 2019	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2019
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	5.486.705,50	30.688,10	0,00	0,00	0,00	5.517.393,60
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	455.405,38	403.286,82	-14.111,61	0,00	0,00	844.580,59
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.238.775,78	17.659,88	-53.635,66	0,00	0,00	2.202.800,00
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	61.235,91	0,00	-5.848,70	0,00	0,00	55.387,21
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.012,83	0,00	-1.579,37	0,00	0,00	11.433,46
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.884,74	-354884,74	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
1022000000	2.2 Sopo für geleistete. Investitions- zuschüsse	0,00	2.165,10	-15,04	0,00	0,00	2.150,06
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.104.090,05	-240.000,00	43.277,63	0,00	0,00	-1.300.812,42
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-217.365,80	-14.230,80	10.017,11	0,00	0,00	-221.579,49
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-321.715,11	210.000,00	2.844,15	0,00	0,00	-108.870,96
Summe		6.992.454,64	54.684,36	-19.051,49	0,00	0,00	7.028.087,51

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird zum 31.12.2019 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Ackerland - Grund und Boden	1.795.975,36	2.628,86	0,00	0,00	1.798.604,22
Wald, Forsten - Grund und Boden	903.256,22	0,00	0,00	0,00	903.256,22
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.775.639,92	0,00	0,00	0,00	2.775.639,92
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.834,00	28.059,24	0,00	0,00	39.893,24
Gesamt	5.486.705,50	30.688,10	0,00	0,00	5.517.393,60

Im Bereich der unbebauten Grundstücke wurden im Jahr 2019 2.628,86 € für Weideland (Flst. 1560) und 28.059,24 € für ein Grundstück im Pferrich (Flst. 1560) und Bühlrain (Flst. 1493) verausgabt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	9.199,24	0,00	0,00	0,00	9.199,24
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	94.449,13	0,00	0,00	-3.814,62	90.634,51
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	90.408,00	0,00	0,00	0,00	90.408,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	261.349,01	403.286,82	0,00	-10.296,99	654.338,84
Gesamt	455.405,38	403.286,82	0,00	-14.111,61	844.580,59

Die Zugänge über 403.286,82 € betreffen das Feuerwehrgerätehaus, den Probenraum der Guggenmusik und den angebauten Carport. Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 2019 fertigge-

stellt und aktiviert. Diese Maßnahme wurde von den Anlagen im Bau auf das Bestandskonto „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten“ umgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen der **bebauten Grundstücke** für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 14.111,61 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grund und Boden	726.478,00	2.460,87	0,00	0,00	728.938,87
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	16.744,91	0,00	0,00	-247,46	16.497,45
Abwasserbeseitigungsanlagen	683.929,29	4.484,86	0,00	-24.948,54	663.465,61
Straßen, Wege, Plätze	319.047,89	0,00	0,00	-11.424,38	307.623,51
Wassergewinnungsanlagen	150.703,19	5.985,00	0,00	-5.847,02	150.841,17
Wasserverteilungsanlagen	324.541,93	0,00	0,00	-10.573,38	313.968,55
Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.330,57	4.729,15	0,00	-594,88	21.464,84
Gesamt	2.238.775,78	17.659,88	0,00	-53.635,66	2.202.800,00

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** fanden im Jahr 2019 folgende Bewegungen statt:

- Grund und Boden: Erwerb von Grundstück (FLSt.-Nr. 1493)
- Abwasserbeseitigungsanlagen: Hausanschlüsse Abwasserbeseitigung
- Wassergewinnungsanlagen: Hausanschlüsse Wasserversorgung
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: Steinbrunnen Bergstraße (Brunnentrog und Material)

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 53.635,66 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00
Gesamt	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Her- stellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Ab- schreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	61.235,91	0,00	0,00	-5.848,70	55.387,21
Gesamt	61.235,91	0,00	0,00	-5.848,70	55.387,21

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird lediglich ein **Fahrzeug** geführt. Das Feuer- wehrfahrzeug wurde im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Was- serversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 55.387,21 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Bü- romöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrich- tungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.012,83	0,00	0,00	-1.579,37	11.433,46
Gesamt	13.012,93	0,00	0,00	-1.579,37	11.433,46

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2019
Feuerwehrgerätehaus Schönenberg (Neubau)	354.884,74	0,00	-354.884,74	0,00
Wasserversorgung Belchenhaus (Neubau)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	354.884,74	0,00	-354.884,74	0,00

Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Investitionskosten wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Bebaute Grundstücke“ umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	265,62	0,00	0,00	0,00	265,62
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.541,46	0,00	0,00	0,00	25.541,46

Im Bereich der Beteiligungen fanden im Jahr 2019 keine Vermögensbewegungen statt.

Forderungen

Forderungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	53.865,27	59.479,34	5.614,07
privatrechtliche Forderungen	39.067,80	26.003,72	-13.064,08
Gesamt	92.933,07	85.483,06	-7.450,01

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 5.614,07 € auf 59.479,34 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 13.064,08 € auf 26.003,72 € ab.

Die wesentlichen Forderungen sind:

1. Der Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (negative Zahllast) zum 31.12.2019 beträgt 7.442,86 €.
2. Die Forderungen aus Holzverkäufen, nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2020), betragen 13.754,58 € (Ertrag 2019 - Umsatzsteuer 2020; Bestandskonto 16912792).

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	78.002,82	23.986,09	-54.016,73
Gesamt	78.002,82	23.986,09	-54.016,73

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 23.986,09 € aus. Somit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres 2019 um 54.016,73 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Schönenberg nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 23.986,09 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abgrenzungsposten

Abgrenzungsposten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	2.150,06	2.150,06
Gesamt	0,00	2.150,06	2.150,06

Im Jahr 2019 wurde der Gemeinde Schönenberg ein Zuschuss in Höhe von 2.150,06 € für die Wasserversorgung Flst.-Nr. 1392 (Bergfried) gewährt.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 75.190,38 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 56.138,89 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 19.051,49 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2019 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schönenberg setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	6.891.234,15	6.891.027,84	-206,31
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	75.028,13	90.434,32	15.406,19
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48,97	0,00	-48,97
Gesamt	6.966.311,25	6.981.462,16	15.150,91

Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 15.150,91 €** ausgewiesen.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 15.406,19 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 255,28 €** wird zum Teil (48,97 €) mit der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** und zum anderen Teil (206,31 €) mit dem Basiskapital verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2019 beträgt 6.981.462,15 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Zuweisungen vom Land	855.631,03	240.000,00	0,00	-34.990,13	1.060.640,90
Sonderposten Zuweisungen von priv. Untern.	168.800,66	0,00	0,00	-5.059,96	163.740,70
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	79.658,36	0,00	0,00	-3.227,54	76.430,82
Gesamt	1.104.090,05	240.000,00	0,00	-43.277,63	1.300.812,42

Die Maßnahme „Neubau Feuerwehrhaus“ wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert. Für diese Maßnahme konnten insgesamt Zuweisungen von 240.000 € vereinnahmt werden.

Diese Zuweisungen wurden nach Abschluss der Maßnahme von den „Sonderposten für Sonstiges“ auf die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 43.277,63 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Beiträge	217.365,80	14.230,80	0,00	-10.017,11	221.579,49
Gesamt	217.365,80	14.230,80	0,00	-10.017,11	221.579,49

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 14.230,80 € an Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbeiträgen vereinnahmt.

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 10.017,11 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten für Sonstiges	321.715,11	0,00	-210.000,00	-2.844,15	108.870,96
Gesamt	321.715,11	0,00	-210.000,00	-2.844,15	108.870,96

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des „Feuerwehrgerätehauses“ wurden f „Sonderposten für Sonstiges“ in Höhe von 210.000 € auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umbuchet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	9.937,02	-10.000,00
Gesamt	19.937,02	9.937,02	-10.000,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

In der Bilanz werden weiterhin Gebührenüberschussrückstellungen von 9.937,02 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgender Kostenüberdeckung:

- Abwasserbeseitigung 2015 19.937,02 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2015 wurde bei der Gebührenkalkulation 2019 (10.000 €) und 2020 (9.937,02 €) berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -49.348,30 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -13.816,09 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -24.720,30 €
- Wasserversorgung 2017 -3.642,78 €
- Wasserversorgung 2018 -28.306,22 €
- Wasserversorgung 2019 -20.946,03 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	129.802,95	120.102,21	-9.700,74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.047,58	25.843,43	-4.204,15
Sonstige Verbindlichkeiten	21.019,94	2.868,46	-18.151,48
Gesamt	180.870,47	148.814,10	-32.056,37

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 120.102,21 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 346,12 € je Einwohner (Vorjahr: 373,00 €/Ew.).

Die Gemeinde Schönenberg partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 4.230.470,24 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 245.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 73.600,00 €
- Mehrzweckhalle 1.300.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.069.595,24 €
- Friedhof 541.775,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 231.705,99 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 6.726,03 € (2,74 % aus 245.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 2.628,57 € (3,60 % aus 73.600,00 €)
- Mehrzweckhalle 58.240,00 € (4,48 % aus 1.300.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 127.694,03 € (6,17 % aus 2.069.595,24 €)
- Friedhof 36.417,36 € (6,72 % aus 541.775,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 667,74 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.013,86 € je Einwohner (Vorjahr: 888,69 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 4.204,15 € ab und betragen 25.843,43 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 2.868,46 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 03.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 26.01.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 23.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 betragen diese Rückstellungen: **177.817 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 106.612 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 16.891,73 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 9.700,74 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 58.673,94 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Schönenberg für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2019 auf 34.103,95 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2019 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
712600100102	Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse	2016	-30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Summe			-30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €

Anhang

Organe der Gemeinde Schönenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Ewald Ruch	
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderätin Marion Böhler	Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Christoph Föhrenbach	Gemeinderätin Silvia Schäuble
Gemeinderat Erhard Kiefer	Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.610.084,14	96.750,06	0,00	0,00	0,00	-75.175,34	8.631.658,86
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.705,50	30.688,10	0,00	0,00	0,00	0,00	5.517.393,60
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	455.405,38	48.402,08	0,00	354.884,74	0,00	-14.111,61	844.580,59
2.3. Infrastrukturvermögen	2.238.775,78	17.659,88	0,00	0,00	0,00	-53.635,66	2.202.800,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	61.235,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.848,70	55.387,21
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	13.012,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.579,37	11.433,46
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.884,74	0,00	0,00	-354.884,74	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder anderen kommunalen Zusam- menschlüssen	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.635.625,60	96.750,06	0,00	0,00	0,00	-75.175,34	8.657.200,32

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	47.672,39	56.259,57	8.587,18
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.192,88	3.219,77	-2.973,11
3. Privatrechtliche Forderungen	39.067,80	26.003,72	-13.064,08
Summe Forderungen	92.933,07	85.483,06	-7.450,01

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.802,95	120.102,21	9.761,54	39.666,54	70.674,13	-9.700,74
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	129.802,95	120.102,21	9.761,54	39.666,54	70.674,13	-9.700,74
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	129.802,95	120.102,21	9.761,54	39.666,54	70.674,13	-9.700,74

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.802,95	120.102,21	9.761,54	39.666,54	70.674,13	-9.700,74
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	129.802,95	120.102,21	9.761,54	39.666,54	70.674,13	-9.700,74
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	129.802,95	120.102,21	9.761,54	39.666,54	70.674,13	-9.700,74

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	75.077,10	90.434,32
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	75.028,13	90.434,32
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	48,97	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	75.077,10	90.434,32

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	19.937,02	10.000,00	0,00	9.937,02
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	10.000,00	0,00	9.937,02
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	19.937,02	10.000,00	0,00	9.937,02

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	78.002,82
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		22.963,16	16.891,73
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		11.103,19	-58.673,94
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		41.856,16	-9.700,74
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		2.080,31	-.2533,78
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		78.002,82	23.986,09
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		78.002,82	23.986,09
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	50.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		30.000,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		108.002,82	73.986,09
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-19.937,02	-9.937,02
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		88.065,80	64.049,07
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		12.948,30	12.663,72

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Schönenberg wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 10. September 2020

Ewald Ruch
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt